

Vorlage der Verwaltung	Fachbereich: Gebäudewirtschaft	Datum: 14.08.2020	Genehmigungsvermerk
Tagesordnungspunkt 12	Bezeichnung der Vorlage: Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2020 und 2021, hier: Förderantrag für die Sanierung des Grenzlandringbades		Datum: 20.08.2020
Vorlage-Nr: VO/0202/20			Bürgermeister: Gez. Stock
Zu beraten im:			
Ö/N	Datum	Gremium	
Ö	01.09.2020	Rat der Stadt Wegberg	

Sachverhalt

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW hat im Juli 2020 das Förderprogramm „Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten“ für die Jahre 2020 und 2021 aufgerufen.

Die Finanzhilfen von Bund und Land können von Gemeinden eingesetzt werden für

- „Gebäude und Einrichtungen, die zur Ausübung von einer oder mehreren Sportarten dienen und
- Anlagen für den Breitensport, die die körperliche Fitness, den Ausgleich von Bewegungsmangel sowie den Spaß am Sport befördern.“

Förderfähig ist unter anderem „... die bauliche Modernisierung und Erweiterung von Bestandsgebäuden, insbesondere die energetische Ertüchtigung der sportlichen Infrastruktur.“

Der Bund und das Land NRW stellen 47 Mio. € (in 2020) sowie 31 Mio. € (in 2021) zur Verfügung. Die Zuwendungen sind nicht rückzuzahlen. Ihre Höhe beträgt je Maßnahme bei Hochbaumaßnahmen maximal 1.500.000,- €, bei Tiefbaumaßnahmen maximal 750.000,- €

Bei einer Förderung für 2020 erfolgt diese mit einer Förderquote in Höhe von 100%, also ohne Eigenanteil der Kommune, bei einer Förderung für 2021 erfolgt sie in einer Höhe von 90%, also mit einem Eigenanteil von 10%.

Für das Jahr 2020 sind die Anträge bis zum 16.10.2020 bei der Bezirksregierung zu stellen, für 2021 bis zum 15.01.2021.

Zwingend erforderlich ist bei Antragstellung ein diesbezüglicher Ratsbeschluss.

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Wegberg vor, für folgende Maßnahme einen Förderantrag zu stellen:

Maßnahme 3: Sanierung des Grenzlandringbades

Die Sanierung des Grenzlandringbades soll folgende Teilmaßnahmen umfassen:

- **Außenwände mit Fenstern und Außentüren**
Energetische Sanierung der Außenwandflächen, Erneuerung aller Fenster und Außentüren (soweit noch nicht erneuert)
- **Dachflächen**
Energetische Sanierung der Flachdachflächen der niedrigeren Gebäudeteile (Eingangsbereich + Cafeteria, Umkleiden + Duschbereiche, Technikräume)
- **Eingangsbereich und Foyer**
Sanierung und zeitgemäße Neugestaltung und Einrichtung des Eingangsbereichs des Grenzlandringbades,
Erneuerung der Treppenanlage des Haupteingangs
- **Behinderten- und rollstuhlgerechte Zugangssituation**
Schaffung einer vollständig schwellenlosen und diskriminierungsfreien Zugangssituation für Menschen mit Behinderung
- **Räumlichkeiten der ehemalige Cafeteria**
Sanierung, Umgestaltung und Umnutzung der ehemaligen Cafeteria zu einem niederschweligen und multifunktional nutzbaren Sport- und Begegnungsraum für Veranstaltungen und (Gesundheits- und Fitness-) Kurse des Grenzlandringbades, der Stadt Wegberg im Allgemeinen sowie für externer Nutzer,
Sanierung der zugehörigen WC-Bereiche
- **Sprungturm**
Erneuerung des 3m-Sprungturmes
- **Wandflächen in der Schwimmhalle**
Sanierung von Wandflächen in der Schwimmhalle aufgrund bauphysikalischer Mängel, gleichzeitig Verbesserung der Akustik bzw. des Lärmschutzes
- **Außen- und Freibereich**
Neu- und Umgestaltung des Außenbereiches des Bades im Sinne einer Attraktivierung insbesondere für Kinder, Jugendliche und Familien

Schaffung einer schwellenlosen und diskriminierungsfreien Zugangssituation für Menschen mit Behinderung

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Wegberg beschließt, die Verwaltung mit der Stellung des Förderantrags für den „*Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten*“ für das Jahr 2020 zu beauftragen. Es soll ein Förderantrag für die **Maßnahme 3 – Sanierung des Grenzlandringbades**, wie im Vorlagentext beschrieben, gestellt werden.

Gleichzeitig beschließt der Rat der Stadt Wegberg, bei Nichterhalt der Förderung im Jahr 2020, für das Jahr 2021 erneut einen Förderantrag zu stellen.

Kosten und Finanzierung

Die Gesamtkosten der vorbeschriebenen Maßnahme werden vorab von der Verwaltung überschlägig auf rund 1,0 bis 1,5 Mio. € geschätzt. Für die Antragstellung wird eine genauere Kostenermittlung noch durchgeführt.

Die Förderquoten betragen 100% (2020) bzw. 90% (2021).

Bei einer Förderzusage für **2020** würde ein finanzieller Eigenanteil der Stadt Wegberg nur dann anfallen, wenn die Gesamtkosten oberhalb des Förderhöchstbetrages von 1,5 Mio. € liegen. Der Eigenanteil würde dann der Höhe der Überschreitung des Förderhöchstbetrages entsprechen.

Bei einer Förderzusage für **2021** würde ein finanzieller Eigenanteil in Höhe von 10% anfallen, zuzüglich einer eventuellen Überschreitung des Förderhöchstbetrages.

Unterschrift d. federführenden Fachbereichleiters/Dezernenten		Gegenzeichnung d. beteiligten Fachbereichsleiter/Dezernenten	
Gez. Thies	Technischer Beigeordneter	Gez. Karneth	Erste Beigeordnete
Gez. Schreurs	FBL 303	Gez. Neumann	FBL 401
		Gez. Pint	FBL 202
		Gez. Wannagat	RPA